

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in der Gemarkung Süsel-Middelburg, südwestlich des Gewerbegebietes Lehmkamp, westlich der Landesstraße Lehmkamp (L 309) und nordöstlich des Woltersteiches

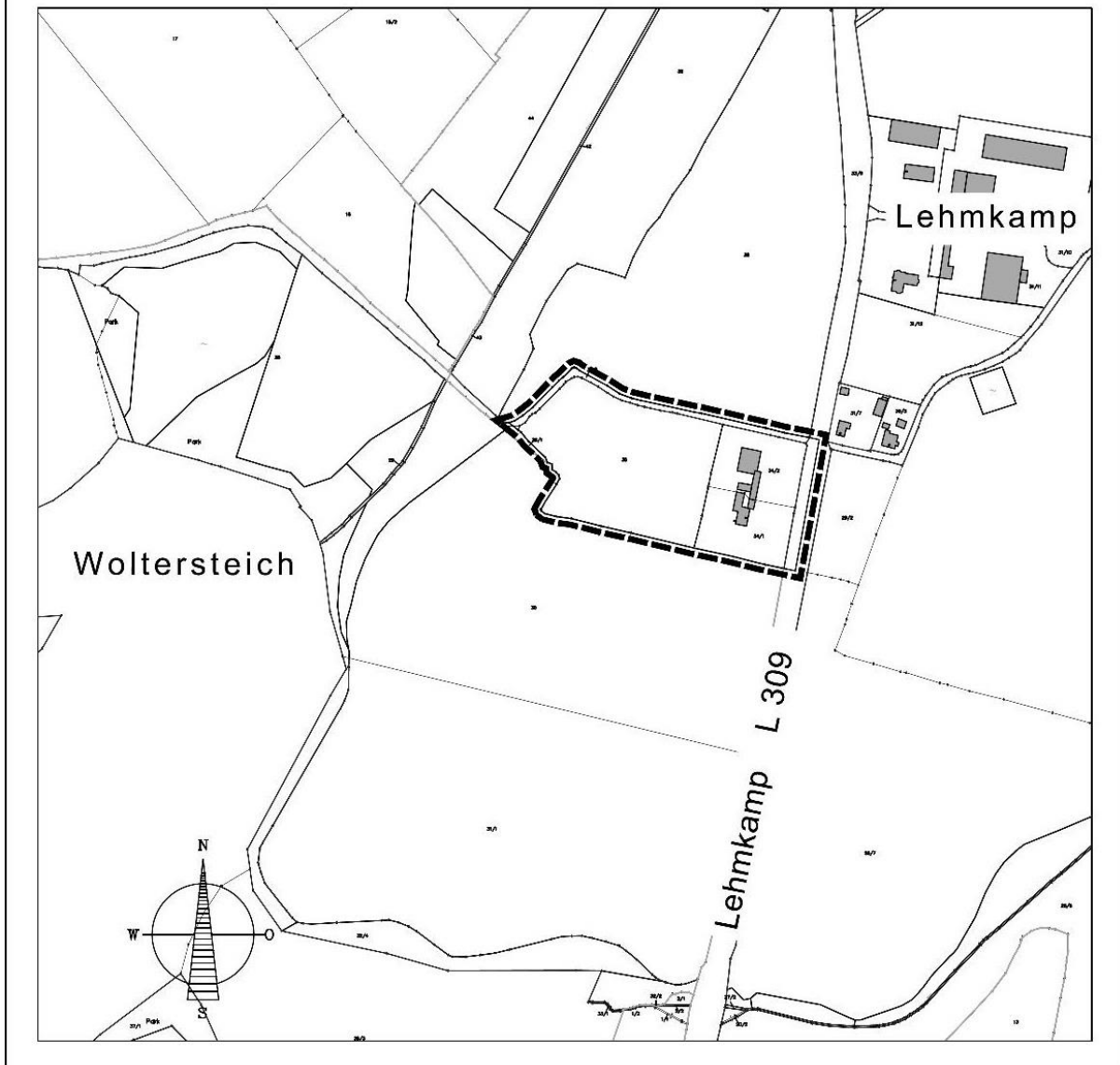
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in der Gemarkung Süsel-Middelburg, südwestlich des Gewerbegebietes Lehmkamp, westlich der Landesstraße Lehmkamp (L 309) und nordöstlich des Woltersteiches beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen zur Wiederaufnahme und Entwicklung eines Gartenbaubetriebes an einem bestehenden Betriebsstandort.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom 05.12.2014 bis 05.01.2015 in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 28.11.2014 und die Vorentwürfe zu Planungsinhalten am 05.12.2014 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de bereitgestellt.

Süsel, den 24.11.2014

(L.S.)

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister